

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung“

Guten Tag,

Sie stehen kurz vor Ihrer schriftlichen Prüfung. Damit Sie gut vorbereitet sind und alle wichtigen Infos parat haben, haben wir hier die wichtigsten Punkte rund um die Prüfung für Sie zusammengestellt.

Allgemeine Hinweise

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Bilanzbuchhalter/-in“ ist eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz – keine Lehrgangsabschlussprüfung. Grundlage ist die jeweils gültige Prüfungsordnung. Die Prüfungsinhalte können daher über das im Unterricht Behandelte hinausgehen.

Ablauf der schriftlichen Prüfung

Die schriftliche Prüfung umfasst folgende Handlungsbereiche:

- Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen
- Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten
- Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen
- Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen
- Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden
- ein internes Kontrollsystem sicherstellen
- Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen

Die Aufgaben basieren jeweils auf einer betriebsnahen Ausgangssituation.

Prüfungstage und -zeiten

Prüfungsfach	Prüfungszeit
1. Prüfungstag Aufgabenstellung 1 Schwerpunkt: Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)
2. Prüfungstag Aufgabenstellung 2 Schwerpunkt: Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)
3. Prüfungstag Aufgabenstellung 3 Schwerpunkt: Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)

Wann ist die schriftliche Prüfung bestanden?

Bestanden ist sie, wenn in allen drei Aufgabenstellungen mindestens 50 Punkte erreicht wurden. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht vorgesehen.

Beispiel einer nicht bestandenenen Prüfung:

Prüfungsfach	Ergebnis schriftlich	Gesamtergebnis
Aufgabenstellung 1	85 Punkte	66 Punkte
Aufgabenstellung 2	37 Punkte	
Aufgabenstellung 3	76 Punkte	

Mündliche Prüfung: Präsentation & Fachgespräch

Nach Bestehen der schriftlichen Prüfung folgt die mündliche Prüfung – bestehend aus Präsentation und Fachgespräch. Sie muss innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des schriftlichen Ergebnisses stattfinden – sonst verfällt das Ergebnis, und die schriftliche Prüfung muss wiederholt werden.

Im Prüfungsplan ist die Kalenderwoche (ggf. auch zwei Wochen) angegeben, in der die mündlichen Prüfungen geplant sind. Den genauen Prüfungstag sowie Ort und Uhrzeit erhalten Sie rechtzeitig mit einer separaten Einladung zur mündlichen Prüfung.

Inhalte & Ablauf

- **Thema:** ein komplexes Problem aus der Praxis, bezogen auf den Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“.
- **Ziel:** Sie zeigen, dass Sie ein Praxisproblem erkennen, darstellen, analysieren und Lösungsmöglichkeiten bewerten können.
- **Fachgespräch:** bezieht auch andere Handlungsbereiche ein.
- **Themenvorschlag:** reichen Sie diesen mit Kurzbeschreibung und Zielsetzung spätestens am 3. Prüfungstag schriftlich beim Prüfungsausschuss ein.
- **Prüfungsdauer:** 45 Minuten, davon Präsentation: ca. 15 Minuten, Fachgespräch: ca. 30 Minuten
- **Bewertung (gewichtet):** Präsentation 1/3, Fachgespräch 2/3

Technik & Präsentationsmittel

- Flipchart, Pinnwand, Whiteboard und Beamer gibt es vor Ort in den Räumen
- Laptop/ Notebook muss mitgebracht werden, bei Applegeräten auch ein Adapter
- andere Hilfsmittel bitte frühzeitig mit der IHK absprechen und ggf. selbst mitbringen

Bestehen der Gesamtprüfung

- **schriftlich:** ≥ 50 Punkte in jeder der drei Aufgabenstellungen
- **mündlich:** ≥ 50 Punkte (gewichtetes Mittel aus Präsentation und Fachgespräch)
- **Gesamtnote:** Durchschnitt aus schriftlicher und mündlicher Prüfung

Wiederholung der Prüfung

- jede nicht bestandene Prüfung (schriftlich oder mündlich) kann zweimal wiederholt werden.
- wird eine schriftliche Aufgabenstellung nicht bestanden, müssen alle drei Aufgabenstellungen erneut abgelegt werden.
- bei Wiederholung der mündlichen Prüfung innerhalb von 2 Jahren kann man von der schriftlichen Prüfung befreit werden – sofern diese mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.
- eine freiwillige Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist auf Antrag möglich – dann zählt nur das neue Ergebnis.

Prüfungsergebnisse

Die vorläufigen Ergebnisse der schriftlichen Prüfung sind online abrufbar. Die Kalenderwoche entnehmen Sie bitte dem Prüfungsplan zur Einladung. Telefonische oder persönliche Auskünfte sind leider nicht möglich. Ergebnisbescheide werden nach Abschluss der Prüfungsteile verschickt.

Zahlung der Prüfungsgebühr

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Prüfungsgebühr rechtzeitig überwiesen wird, damit am Prüfungstag keine Unannehmlichkeiten entstehen.

Wichtige Hinweise zur schriftlichen Prüfung

- seien Sie ca. 15 Minuten vor Beginn am Prüfungsort
- bringen Sie Ihre Einladung und einen Ausweis (Personalausweis oder Führerschein) mit
- verwenden Sie dokumentenechte Stifte (z. B. Kugelschreiber, Füller)
- keine Frixion-Stifte oder Farben wie Rot/Grün!
- keine Smartphones, Smartwatches, Tablets etc., eingeschaltet im Prüfungsraum
- Taschenrechner dürfen nicht programmierbar sein!
- Konzeptpapier wird gestellt
- Prüfungsnummer auf allen Unterlagen eintragen
- jede Aufgabe auf einer neuen Seite beginnen
- Aufgaben und Lösungsteile zusammen abgeben
- Toilettengänge nur einzeln und mit Anmeldung bei der Aufsicht
- fertige Prüfungen bitte direkt bei der Aufsicht abgeben
- nach Abgabe am Platz bleiben, bis 15 Minuten vor Ende
- ab dann ist kein Toilettengang mehr erlaubt
- gestellte Formelsammlungen (sofern als Hilfsmittel zugelassen) müssen nach der Prüfung bei der Aufsicht abgegeben werden

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Prüfung!

Ihr Team Fortbildungsprüfungen